



**Protokoll der 5. Sitzung der Expertengruppe Online-Ressourcen**  
**am 15. Februar 2006**  
**in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main**

**Status: genehmigt**

**Beginn: 10.30 Uhr**

**Ende: 15.30 Uhr**

**Teilnehmer:**

Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Frau Horny	BSZ
Herr Müller	BSB
Frau Stei	ZDB
Frau Weber	DDB

**Entschuldigt:**

Frau Dr. Block	GBV
Frau Nienerza	HeBIS
Frau Ristau	KOBV

**Protokoll:**

Frau Weber	DDB
------------	-----

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung der Expertengruppe Online-Ressourcen am 23. November 2004
3. RDA-Entwurf Part I und Stellungnahmeentwurf AfS
4. ZDB-Antrag zur Einführung von Codes (Nationallizenz und Pay-per-use)
5. Verschiedenes

## **Bereitgestellte Unterlagen**

Zu TOP 1

- Tagesordnung\_20060215.doc

Zu TOP 2

- Protokoll-Entwurf: P\_EGOR\_20041123\_E2.doc

Zu TOP 3

- Stellungnahme AfS: Comments\_RDA\_Part1\_AfS\_Draft\_E1.doc
- Stellungnahme ZDB: RDA\_1\_ZDB.doc
- Stellungnahme KOBV: RDA\_1\_Kommentare\_Senftleben.doc
- Stellungnahme EKZ: RDA\_1\_ekz.doc
- Stellungnahme GBV: RDA\_1\_StellungnahmeGBV.doc

Zu TOP 4

- ZDB\_Antrag\_nI.doc
- ZDB\_Antrag\_nI\_a.doc

### **Zu TOP 1:**

Frau Henze begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen zu ihrer 5. Sitzung. Das HBZ hat der Arbeitsstelle für Standardisierung im November 2005 mitgeteilt, dass aufgrund einer Neuorganisation und Neuausrichtung der Dienstleistungen des HBZ die Mitgliedschaft in fünf Expertengruppen bis Ende 2006 ruht; dies betrifft auch die Vertretung in der Expertengruppe Online-Ressourcen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **Zu TOP 2:**

Das Protokoll der 4. Sitzung am 23. November 2004 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **Zu TOP 3:**

Frau Henze fasst den gegenwärtigen Entwicklungsstand der RDA überblicksartig zusammen. Nachdem im Juli 2005 vom Joint Steering Committee for Revision of AACR (JSC) ein Informationstext („Prospectus“) zu den Zielen und Umrissen der RDA veröffentlicht und zu Stellungnahmen aufgerufen wurde, erfolgte im Dezember 2005 die Veröffentlichung des ersten Entwurfs der RDA, Part I <http://www.collectionscanada.ca/jsc/rdadraftpt1.html> sowie der revidierten Fassung des Prospectus. Das noch ausstehende Kapitel 3 der RDA, Part I wurde im Januar 2006 nachgereicht. Zusätzlich stehen Strategic plan, Objectives and Principles, Frequently asked questions und Statement of policy and procedures for JSC als Information auf der Website des JSC zur Verfügung.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen begrüßt die durch das JSC gegebene Gelegenheit, weltweit zu einem frühen Zeitpunkt aktiv am Entwicklungsprozess der RDA teilnehmen zu können, und die weltweit öffentliche Zugänglichkeit der Entwürfe.

Die Expertengruppe Formalerschließung hat in ihrer Sitzung am 13. Februar 2006 über den RDA-Entwurf, Part I beraten. Die Expertengruppe Online-Ressourcen stellt ihre Beratung in der heutigen Sitzung schwerpunktmässig unter den Aspekt der elektronischen Ressourcen.

Der Wunsch der Expertengruppe Formalerschließung nach zeitnaher Übersetzung bei Vorlage einer gefestigten RDA-Fassung von Part I wird von der Expertengruppe Online-Ressourcen unterstützt, da dies die Akzeptanz der RDA positiv beeinflussen und die Ausarbeitung der von Standardisierungsausschuss und Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme gewünschten einheitlichen, verbundübergreifenden Anwendungsrichtlinien erleichtern wird.

Leitfaden für die nachfolgende Diskussion ist der vorab bereitgestellte Stellungnahme-Entwurf der AfS unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen von ZDB, KOBV, GBV (inkl. Anmerkungen der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV), EKZ und der EG-FE-Ergebnisse. *Anm.: Entwurfs-Teile ohne Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche der Expertengruppe Online-Ressourcen werden im Protokoll nicht noch einmal aufgeführt.*

#### **0.1.2 Functional objectives and principles of resource description**

Funktionale Zielsetzung und Grundsatz der RDA ist, dass anhand der Ressourcen-Beschreibung nach RDA ein Objekt identifiziert und selektiert werden kann. Diese Definition sollte um „collocation search“, d.h. zusammenführen was zusammengehört, erweitert werden. Die Expertengruppe Online-Ressourcen weist darauf hin, dass dieser Aspekt Gegenstand von RDA Part II (Relationships) sein dürfte.

Die Gewährleistung des unter 0.1.2 genannten Grundsatzes „Accuracy“ sieht die Expertengruppe erfüllt, wenn bei einer vorlagegemäßen bibliografischen Beschreibung Abweichungen durch zusätzliche Sucheinstiege und ggf. präzisierende Fußnoten abgedeckt werden.

#### 0.1.6. Mandatory elements

0.1.6 als Teil der Einführung in Part I enthält allgemeine Aussagen zu einem in 1.4 definierten Minimallevel für die bibliografische Beschreibung.

Die Definition eines Kernsets wird von den Mitgliedern begrüßt und als notwendig erachtet. Die Expertengruppe Online-Ressourcen schließt sich der Aussage der Expertengruppe Formalerschließung an, dass dieses Kernset plus ggf. zusätzliche Elemente, welche zur Identifizierung einer Ressource notwendig sind, die Basis der bibliografischen Beschreibung bilden und weitere spezifische Elemente optionalen Charakter haben. Die Festlegung weiterer spezifischer Elemente ist im Rahmen der deutschen Anwendungsrichtlinien zu treffen.

#### 0.1.7. Options

Die von der Expertengruppe Formalerschließung getroffene Aussage, dass aufgrund der für Deutschland charakteristischen Verbundkatalogisierung (union catalogues) bei Alternativregelungen und optionalen Regelungen die Notwendigkeit einer einheitlichen verbundübergreifenden Regelung besteht, wird geteilt.

#### 1.1.1. Resource

Im Zusammenhang mit der unter Punkt 1.1.1 aufgeführten Definition des Begriffs „resource“ wird angemerkt, dass die Zuordnung von RDA-Datenelementen zu FRBR-Begrifflichkeiten wenig transparent ist.

#### 1.1.2. Mode of issuance/1.1.3 Intended termination

In diesen beiden Punkten werden verschiedene Veröffentlichungsformen und deren beabsichtigter Abschluss definiert. Mit Einführung einer neuen Begrifflichkeit fiel der Begriff „continuing resources“ weg und es existiert damit eine terminologische Abweichung zwischen den RDA und den ISBD(CR).

Die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen erachten eine übereinstimmende Begriffsdefinition zwischen ISBD und RDA für notwendig.

#### 1.2. Type of description

Die Expertengruppe Online-Ressourcen begrüßt den offenen Ansatz der RDA hinsichtlich Art der Beschreibung (comprehensive description, analytical description, multilevel description) und sieht die Modalitätsfestlegungen als Aufgabe der deutschen Anwendungsrichtlinien.

#### 1.4. Mandatory elements of description

Die Definition eines Kernsets wird von den Mitgliedern begrüßt und als notwendig erachtet.

Die Frage der Anwendung der unter 1.4 genannten Option (Verzicht auf die Verfasserangabe bei Eintragung mit Normdatensatz) ist aus Sicht der Expertengruppe Online-Ressourcen im Rahmen der deutschen Anwendungsrichtlinien zu klären.

Aufgrund ihres materialspezifischen Charakters erscheint der Expertengruppe Online-Ressourcen die Aufführung von „Scale of cartographic content“ und „Coordinates of cartographic content“ als obligatorisch aufzuführende Datenelemente nicht schlüssig.

Punkt 1.4 enthält einleitend die Aussage, dass die als obligatorisch aufzuführenden Datenelemente die zur Identifikation als unerlässlich definierten Merkmale der FRBR-Entitäten „work“, „expression“ und „manifestation“ reflektieren. Der Wunsch einer konkreten Zuordnung von RDA-Datenelementen und FRBR-Begrifflichkeiten wird bekräftigt.

### 1.5. Language and script of the description

Die unter 1.5 aufgeführten Elemente werden nach RDA in der bibliografischen Beschreibung in Originalschrift wiedergegeben und erst, wenn eine originalschriftliche Wiedergabe nicht möglich ist, erfolgt eine Wiedergabe in transliterierter Form. Dies ist ein neuer Ansatz, der die Möglichkeiten von UNICODE berücksichtigt.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen schließt sich der Expertengruppe Formalerschließung an und wünscht ebenfalls, u.a. auch aus Gründen des Datenaustauschs, eine Abbildung von originalschriftlicher Wiedergabe und eine Wiedergabe in transliterierter Form auf gleichberechtigter Stufe.

### 1.6. Transcription

Die Expertengruppe Online-Ressourcen spricht sich tendenziell für eine stärkere Wiedergabe der Vorlage im Bereich der bibliografischen Beschreibung aus und begrüßt die unter 1.6 genannte optionale Regelung, nach welcher bibliografische Elemente aus maschinellen Prozessen ohne Überarbeitung vorlagegemäß übernommen werden können.

Sie empfiehlt eine Erweiterung der Option dahingehend, dass abweichende, aus der deutschen Rechtschreibung resultierende Titelfassungen (z.B. Berücksichtigung der Komposita-Regelung) durch zusätzliche Sucheinstiege recherchierbar gehalten werden. Aussagen zu zusätzlichen Sucheinstiegen werden in Part II (Relationships) erwartet.

Die Mitglieder sehen keine Inkompatibilität zwischen der unter 1.6 genannten Option und den in 1.6.1 – 1.6.8 normierenden Regelungen: Kommt die Option nicht zur Anwendung, wird entsprechend 1.6.1 – 1.6.8 verfahren.

### 1.8. Descriptive elements used as access points

Der in der AfS-Stellungnahme geäußerte Wunsch nach "best practice"-Empfehlungen, wie aus beschreibenden Elementen direkt Sucheinstiege abgeleitet werden können, wird als verzichtbar erachtet, da diese Ableitung format- und systemabhängig ist.

#### 2.1.1.1. Resource issued in successive parts

Der RDA-Entwurf sieht ISBD-gerecht vor, das erste bzw. älteste Heft der bibliografischen Beschreibung zugrunde zu legen. In der ZDB-Praxis bildet das neueste bzw. letzte vorhandene Heft einer Zeitschrift die Grundlage der bibliografischen Beschreibung, die laufend angepasst wird. Die Aufführung aktueller Informationen zu Titel, Parallelsachtitel, beteiligten Körperschaften, Verlagsort/Verleger an prominenter Stelle gewährleistet die unter 0.1.2 genannte funktionale Zielsetzung und den Grundsatz der RDA (to identify and to select) aus Sicht der Expertengruppe Formalerschließung eher, als eine bibliografische Beschreibung basierend auf dem ersten bzw. ersten vorhandenen Heft einer Zeitschrift. Da die bibliografische Beschreibung um frühere Titel, Parallelsachtitel, beteiligte Körperschaften, Verlagsort/Verleger präzisiert wird, entsteht für Benutzer mit Interesse an weniger zeitnaher Literatur kein Informationsverlust.

Da die einheitliche, verbundübergreifende Katalogisierung wesentliches Merkmal der Zeitschriftendatenbank ist, entsteht nach Meinung der ZDB bei einer Katalogisierung basierend auf dem ersten bzw. dem ersten vorhandenen Heft einer Zeitschrift zusätzlicher Bearbeitungsaufwand. Aus diesen Gründen wird für die Beibehaltung der derzeitigen ZDB-Praxis im Bereich der fortlaufenden Sammelwerke plädiert.

Im Bereich der Schriftenreihen wird allerdings von dem im Bereich Zeitschriften angewandten Prinzip abgewichen. Einige Verbünde legen hier den ersten bzw. ältesten Band einer Schriftenreihe der bibliografischen Beschreibung zugrunde, andere den neuesten Band. Die Zeitschriftendatenbank schlägt eine einheitliche Praxis für Zeitschriften und Schriftenreihen vor.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen schließt sich der Argumentation der Expertengruppe Formalerschließung an und unterstützt den Vorschlag einer einheitlichen Praxis für Zeitschriften und Schriftenreihen der ZDB.

## 2.2. Sources of information

Die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen stimmen dem Vorschlag der Expertengruppe Formalerschließung zu, den Begriff „Metadaten“ im AfS-Stellungnahmeentwurf durch „Metadaten aus dritter Hand“ zu ersetzen, um sie von den selbst erstellten Metadaten zu unterscheiden.  
Betr. auch 2.2.3 und 2.3.0.2

### 2.2.4. Information taken from sources outside the resource itself

Die Expertengruppe Online-Ressourcen begrüßt die unter Punkt 2.2.4 getroffene Regelung, dass nur noch Informationen von außerhalb der Vorlage eckig geklammert werden. Diese eckigen Klammern sind auf „title proper, parallel title, other title information, statement of responsibility, edition, numbering, publisher, distributor, etc., place of publication, distribution, etc., date of publication, distribution, etc., series“ beschränkt. Speziell im Bereich der fingierten, nicht normierten Zusätze werden die eckigen Klammern als sinnvoll erachtet.

### 2.3.0.5. Introductory words, etc.

Der RDA-Entwurf sieht vor, einleitende Wendungen in der bibliografischen Beschreibung wegzulassen. Sowohl nach RAK-WB als auch nach RAK-Musik und RAK-NBM wird der Hauptsachtitel derzeit nach Vorlage wiedergegeben. Unter der um einleitende Wörter gekürzten Form des Sachtitels wird nach RAK-WB, RAK-Musik, RAK-NBM (Bereich Mikromaterialien) eine Nebeneintragung gemacht. Davon abweichend regeln die RAK-NBM für den Bereich der audiovisuellen Materialien, Spiele und elektronische Ressourcen, dass mit der gekürzten Form des Sachtitels ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist.

Es wird festgestellt, dass die unter 2.3.0.5 getroffene Regelung, dass Wörter am Anfang des Sachtitels, welche die eigentliche Sachaussage nur ankündigen oder einleiten, nicht als Teil des Sachtitels aufgeführt werden, von den RAK-Regelungen abweicht und nicht das Prinzip „Wiedergabe der Vorlage“ erfüllt. Zudem steht diese Regelung nicht in Einklang mit der unter 1.6 genannten optionalen Regelung, nach welcher bibliografische Elemente aus maschinellen Prozessen ohne Überarbeitung vorlagegemäß übernommen werden können.

### 2.3.0.7. Titles of parts, sections, and supplements

Unterreihen eines fortlaufenden Sammelwerkes werden nach den ZDB-Katalogisierungsregeln als hierarchische Abstufung in Form einer zweiten und weiteren Ordnungsgruppe zu dem Titel des fortlaufenden Sammelwerkes aufgeführt und angesetzt.

Zur Ermittlung des Sachverhalts „Gesamttitle und Unterreihentitel“ wird die gesamte Vorlage herangezogen. Diese Praxis entspricht den LCRI und den CONSER-Bestimmungen. Die Expertengruppe Online-Ressourcen spricht sich für die Beibehaltung dieser Praxis aus.

### 2.3.1.4. Title in two or more forms

2.3.1.4 enthält eine allgemeine Regelung für die Vorgehensweise bei Vorlage mehrerer Titel für denselben Inhalt auf der Haupttitelseite und eine speziellere Regelung für fortlaufende Sammelwerke, wenn der Titel in ausgeschriebener Form und als Initialen- oder ähnlichen Buchstabenfolge auf der Haupttitelseite vorliegt.

Die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen sehen im Gegensatz zu AfS keinen Angleichungsbedarf, da die abweichende Regelung für fortlaufende Sammelwerke den

Besonderheiten dieses Publikationstyps zuzuschreiben ist und auch in den ISBD(CR) diese Regel enthalten ist.

#### 2.3.1.5. Facsimiles and reproductions/3.1.3. Facsimiles and reproductions

Es wird vorgeschlagen zu fragen, ob die nicht explizit erwähnten Digitalisierungen als Reproduktionen gesehen werden.

#### 2.3.1.12. Major and minor changes

Die unter 2.3.1.12 aufgeführten Regelungen beziehen sich auf „title proper“ und sind ISBD(CR)-konform. Regelungen zu „physical medium changes“, „edition statement changes“, „splits“, „mergers“ und „absorptions“ werden in Part II der RDA erwartet.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen bekräftigt den Wunsch nach einer ISBD(CR)-konformen Regelung.

#### 2.3.2. Parallel title

Entsprechend der Punkte 0.1.6 und 1.4 ist die Aufführung von Paralleltiteln nicht obligatorisch. Eine Regelung ist im Rahmen der anvisierten einheitlichen verbundübergreifenden Anwendungsrichtlinien zu treffen.

#### 2.3.2.5. Recording changes in parallel titles

Die nach 2.3.2.5 ggf. aufzuführenden Änderungen im Paralleltitel werden in ihrer Relevanz in Bezug zum Aufwand von den Mitgliedern der Expertengruppe unterschiedlich bewertet.

In der ZDB werden diese Änderungen dokumentiert.

Eine einvernehmliche Regelung ist im Rahmen der anvisierten einheitlichen verbundübergreifenden Anwendungsrichtlinien zu treffen.

#### 2.3.3.3. Basic instructions on recording other title information

Entsprechend der Punkte 0.1.6 und 1.4 ist die Aufführung von Zusätzen zum Sachtitel nicht obligatorisch.

Nach 2.3.3.3, 3. Spiegelstrich kann ein als wichtig erachteter, aber ziemlich langer Zusatz zum Hauptsachtitel entweder in Gänze als „variant title“ aufgeführt oder abgekürzt werden.

Hier besteht auch aus Sicht der Expertengruppe Online-Ressourcen die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Regelung im Rahmen der anvisierten einheitlichen verbundübergreifenden Anwendungsrichtlinien.

#### 2.3.3.4. Supplying other title information

Nach 2.3.3.4 wird ein Zusatz zur Kenntlichmachung des vorliegenden Inhalts fingiert, wenn dieser weder aus dem Sachtitel noch ggf. aus vorhandenen Zusätzen ersichtlich ist.

Solche fingierte Zusätze sollen gebildet werden, wenn der Sachtitel nur aus dem Namen einer Person, einer Körperschaft, eines Kongresses etc. besteht, wenn der Sachtitel einer kartografischen Ressource keine Aussage zum dargestellten Gebiet enthält und wenn ein Trailer einer Film-Ressource vorliegt, dies aber nicht aus dem Sachtitel erkennbar ist.

Die Ergänzung einer Gebietsangabe bei kartografischen Materialien wird durchaus als sinnvoll erachtet, allerdings existieren seitens der Expertengruppe Formalerschließung Bedenken bzgl. einer frei fingierten, nicht normierten inhaltlichen Kennzeichnung.

Dazu ergänzend tauschen sich die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen über die Beschaffenheit dieser Information aus, ob als nationalsprachlicher Begriff oder in Form einer Codierung. Eine für das Retrieval vorteilhafte Codierung könnte die Bedenken der Expertengruppe Formalerschließung abbauen.

### 2.3.5.3 Basic instructions on recording earlier/later titles / 2.3.5.4 Earlier and later variations in the title proper

Die Expertengruppe Online-Ressourcen weist darauf hin, dass in Abhängigkeit zu 2.1.1.1. „Resource issued in successive parts“ ggf. eine Beispielanpassung (neuestes Heft als Grundlage der bibliografischen Beschreibung) erforderlich ist.

### 2.4.0.3. Recording statements of responsibility

Nach 2.4.0.3 werden in der Verfasserangabe „persons, families, or corporate bodies playing a major role in the creation or realization of the intellectual or artistic content of the resource“ aufgeführt. Weitere klar definierte „persons, families, or corporate bodies“ (z.B. editors of serials) sowie „persons, families, or corporate bodies“, die keine „major role in the creation or realization of the intellectual or artistic content of the resource“ innehaben, werden im Fußnotenbereich aufgeführt.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen regt an, die inhaltlichen Kriterien der Rollenzuordnung (major role – minor role) und die Verteilung auf Verfasserangabe bzw. Aufführung im Fußnotenbereich zu hinterfragen.

## 2.6. Numbering

Nach 2.6 werden Nummerierungen entsprechend der Vorlage wiedergegeben. Für maschinell interpretierbare Bestandsangaben und Erscheinungsverläufe ist die Normierung dieser Daten in der ZDB aber unbedingt notwendig. Deshalb wird die Einführung einer diesbezüglichen Option vorgeschlagen.

### 2.6.0.1. Definition

Die RDA-Definition zu Bandangabe umfasst die Aussage, dass Nummerierungen der Identifikation einzelner Teile eines fortlaufenden Sammelwerkes dienen. Die Experten weisen auf die Unvollständigkeit der Definition hin, da auch mehrbändig begrenzte Werke über Nummerierungen, welche der Identifikation der einzelnen Teile dienen, verfügen.

### 2.6.2. Chronological designation

In AACR2 ist es durch Regel 12.3C4 möglich, die Kombination von Zählung und Berichtsjahr zu erfassen. Unter 2.6.2 fehlt eine entsprechende Regelung. Im Rahmen der Stellungnahme soll darauf hingewiesen werden.

Die von der Expertengruppe Formalerschließung vermissten Aussagen zu Parallelzählungen stehen unter 2.6.6. Alternative numbering systems.

## 2.7. Publisher, distributor, etc.

Die unter 2.7 aufgeführten Regelungen zu Verleger, Vertrieb, Drucker etc. sind sehr extensiv und diese Umfänglichkeit wird durch 2.7.0.7 Change in name of publisher, distributor, etc. potenziert. Aufgrund der daraus resultierenden Bedenken, wird vorgeschlagen, dass bei Vorlage eines Verlegers die Aufführung von „distributor, etc.“ optional sein sollte.

Herr Müller vermutet, dass die ausführliche Angabe von Verleger, Vertrieb, Drucker etc. auf das spezifische amerikanische Copyright-Law-Management zurückzuführen ist.

### 2.7.0.7. Change in name of publisher, distributor, etc.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen präferiert auch im Bereich „Publisher, distributor, etc.“ die Aufführung des aktuellen Verlegers plus Hinweis auf frühere Verleger im Fußnotenbereich (s.a. 2.1.1.1).



2.7.1.3. No publisher identified/2.8.1.3 Place of publication not identified in the resource  
RDA ersetzt die lateinischen Kennzeichnungen s.n. (sine nomine) und s.l. (sine loco) durch die englischsprachigen Formulierungen „Publisher unknown“ und „Place of publication unknown“. Die Arbeitsstelle für Standardisierung gibt zu bedenken, ob die lateinischen Kennzeichnungen nicht doch stärkeren internationalen Charakter haben, zumal diese auch Bestandteil der ISBD sind.

Die Mitglieder der Expertengruppe Online-Ressourcen stimmen aufgrund der größeren Benutzerfreundlichkeit einer entsprechenden nationalsprachigen Formulierung zu.

2.9. Date of publication, distribution, etc.

Hier besteht aus Sicht der Expertengruppe für den Bereich Online-Ressourcen und bei in der Vorlage voneinander abweichend genannten Jahreszahlen Präziserungsbedarf.

2.9.1.3. Date of publication not identified in the resource

Die als 4. Spiegelstrich aufgeführte Regelung hat zum Inhalt, dass bei unveröffentlichten Ressourcen kein Erscheinungsjahr aufgeführt wird.

Hier stellt sich der Expertengruppe die Frage, ob Hochschulschriften zum Bereich der unveröffentlichten Ressourcen gehören und wenn nicht, welches Jahr als Erscheinungsjahr bei Hochschulschriften angegeben wird.

2.10. Series

Die Expertengruppe geht davon aus, dass hier die Gesamttitelangabe einer Schriftenreihe in der bibliografischen Beschreibung Gegenstand ist und nicht die Gesamtaufnahme einer Schriftenreihe. Eine entsprechende Verständnisfrage wird in die Stellungnahme aufgenommen.

2.12. Resource Identifier

Die Expertengruppe vermisst in diesem Bereich Aussagen zu DOI und URN, sowie Beispiele für eine ISMN und eine 13stellige ISBN.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen schlägt vor, DOI und URN als Beispiele von „Persistent identifiers“ aufzuführen.

2.12.2. Other resource identifiers

Punkt 2.12.2 sollte aus Sicht der Expertengruppe um Fingerprints bei alten Drucken und Online-Ressourcen ergänzt werden.

3.1.2 Manifestations available in different formats

Nach 3.1.2 richtet sich die physische Beschreibung eines Werkes, das in unterschiedlichen Ausgabeformen veröffentlicht wird, nach der zu beschreibenden Vorlage. Auf weitere Ausgabeformen kann in einer Fußnote hingewiesen werden.

Diese Regelung entspricht FRBR und ist insgesamt für Metadaten-Anwender nachvollziehbarer.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen vermerkt, dass die Beschreibung von bibliografisch identischen Ausgaben eines Werkes in einem Datensatz (§ NBM 2,2,c) damit entfällt und sich durch die zusätzlichen Datensätze ggf. die Übersichtlichkeit für Benutzer verringert.

3.2. Media category/3.3. Type of carrier

Die Punkte 3.2. Media category/3.3. Type of carrier fehlen noch im vorliegenden RDA-Entwurf, Part I.

Frau Henze berichtet, dass eine Arbeitsgruppe vom Joint Steering Committee for Revision of AACR mit der Erarbeitung dieser beiden Bereiche beauftragt wurde. Es wird erwartet, dass die „media category“ die allgemeine Materialbenennung und „type of carrier“ die spezifische Materialbenennung zum Inhalt haben wird.

Eine Differenzierung zwischen inhaltlichen Aspekten (z.B. cartographic, textual, numeric), Art des Datenträgers (z.B. microform, electronic resource) und spezifischem Datenträgerformat (z.B. CD-ROM, slides) ist dabei angedacht. Es sollen weiterhin Informationen zu „type and form of content“ und „type and form of carrier“ transportiert werden.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen weist darauf hin, dass 3.3 „Type of carrier“ und 1.4 „Form of carrier“ sprachlich voneinander abweichen.

#### 3.5.0.3. Recording dimensions

Nach 3.5.0.3 werden in der Regel metrische Maße angegeben. Ausnahmen bilden die „audio resources“ und „digital resources“, hier erfolgt die Maßangabe in Inches. Für „digital resources“ ist fakultativ auch eine Zentimeter-Angabe möglich.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen schlägt die Verwendung von metrischen Maßen auch für „audio resources“ und „digital resources“, in Analogie zu ISBD(ER), vor.

3.8.0.1. Definition „Digital representation of graphic content ist the method used to represent graphic content in digital form“/ 4.10.0.1 Definition „Related content is content related to the content in the resource being described“

Die Definitionen werden als nicht aussagekräftig eingeschätzt.

#### 3.6.12.4 Remote access digital resource

Nach 3.6.12.4 kann das Dateiformat einer Online-Ressource als Teil der physischen Beschreibung angegeben werden. Wenn keine kurze und bündige Angabe im Bereich der physischen Beschreibung möglich ist, kann eine Beschreibung im Fußnotenbereich erfolgen.

Hier liegt eine Abweichung zu RAK-NBM vor, nach RAK-NBM erfolgt bei Online-Ressourcen die Angabe des Dateiformats im Fußnotenbereich.

#### 3.6.13.5 Other technical details of microform resources

In diesem Zusammenhang vermisst die Expertengruppe Online-Ressourcen eine generelle Aussage der RDA bzgl. der Wiedergabe von bestimmten Inhalten in codierter Form.

#### 3.9.0.4 System requirements for a digital resource

Nach 3.9.0.4 erfolgt die Angabe der Systemvoraussetzungen von elektronischen Ressourcen in strukturierter Form.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen schlägt die Ergänzung einer Option vor, die gestattet, die Systemvoraussetzungen von elektronischen Ressourcen auch in unstrukturierter Form wiederzugeben.

Während bei Erscheinungsverläufen eine strukturierte Form gewünscht wird, wird bei den Systemvoraussetzungen hingegen einer unstrukturierten Angabe der Vorzug gegeben. Frau Henze weist auf die Unterschiedlichkeit hin.

#### 3.10 Mode of access

Unter Punkt 3.10 vermisst die Expertengruppe die elektronische Adresse (URL) einer Online-Ressource.

#### 4. Content description

Die in Kapitel 4 enthaltenen Regelungen berücksichtigen sowohl inhaltliche Aspekte, z.B. 4.3 „Nature and scope of the content“ als auch formale Aspekte, z.B. 4.4 „Language, script, etc., of the content“. Ferner werden z.B. auch „Summarization of the content“, „Contents list“ und „Indexes and finding aids“ in die Inhaltsbeschreibung einbezogen.

#### 4.0 Purpose and scope

Unter Punkt 4.0 fehlt der Expertengruppe Online-Ressourcen der Hinweis, dass bestimmte Inhalte auch in codierter Form oder durch einen Link zu kataloganreichernden Objekten/Daten dargestellt werden können.

#### 4.10.1 Preceding, succeeding, and simultaneously issued resources

Hier besteht Aufklärungsbedarf, ob die unter 4.10.1 genannten differenzierten Vortexte (einleitenden Wendungen) in MARC21 abbildbar sind bzw. ob daran gedacht ist, diese abbildbar zu machen.

#### 5.2.0.3 Recording information on terms of availability

Unter 5.2.0.3 werden Aussagen bzgl. der Zugriffsmodalitäten bei Online-Ressource sowie entsprechende Beispiele vermisst.

Zudem stellt sich die Frage, ob Lizenzinformationen als Teil der bibliografischen Beschreibung gesehen werden.

#### 6. Item-specific information

Kapitel 6 enthält Regelungen zu werksbezogenen und zu exemplarspezifischen Information. Bei Verbundkatalogisierung werden exemplarspezifische Informationen auf Exemplarebene transportiert und sind nicht Teil der bibliografischen Beschreibung.

#### **Zu TOP 4:**

Die DFG finanziert seit dem Jahr 2005 den Erwerb sog. Nationallizenzen für Datenbanken, elektronische Textsammlungen und Online-Zeitschriftenarchive. Ziel ist, es über die Nationallizenzen eine Verbesserung der Literaturversorgung an deutschen Hochschulen zu erreichen. Ab Mai 2006 werden umfangreiche Zeitschriften-Backfiles als Nationallizenz zur Verfügung stehen. Als überregionales Nachweisinstrument für fortlaufende Sammelwerke aller Art hat die ZDB die Aufgabe, diese dann deutschlandweit frei zugänglichen Zeitschriften zeitnah nachzuweisen und die Daten den regionalen Verbundsystemen zur weiteren Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Bei den Pay-per-use-Datenbanken handelt es sich ebenfalls um Produkte, die zwecks verbesserter Informationsversorgung besonderen Benutzungsbedienungen unterliegen.

Ein Antrag der ZDB auf Einführung neuer Codes zur Kennzeichnung in MAB 655 UF z und deren textliche Umsetzung für den Datenaustausch wurde an die Expertengruppe Online-Ressourcen zur Abstimmung eingereicht.

Anlass für den ZDB-Antrag war ein AGDBT-Beschluss. Nach Beschlussfassung durch die AGDBT ergaben sich jedoch neue Erkenntnisse, welche eine Änderung der textlichen Umsetzung im Bereich der Nationallizenzen erforderlich machen.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen vereinbart ein Umlaufverfahren mit Frist 3. März 2006 (auch in der AGDBT wird ein solches Umlaufverfahren durchgeführt), um auf der Basis eines einheitlichen Kenntnisstandes eine einheitliche Beschlussfassung zu gewährleisten.

*Anm.: In einem Umlaufverfahren in der EG OR sowie der AGDBT wurde nach der Sitzung die textliche Umsetzung „deutschlandweit zugänglich“ beschlossen.*

#### **Zu TOP 5:**

Um die Frist (01. März 2006) für die Stellungnahme zum RDA-Entwurf von Part I an das JSC einhalten zu können, wird darum gebeten, wie mit der Expertengruppe Formalerschließung vereinbart, weitere Formulierungsvorschläge, noch nicht berücksichtigte wichtige Änderungen und Ergänzungen bis spätestens 21. Februar über regellist mitzuteilen. Englische Formulierungsvorschläge sind willkommen.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens sind keine weiteren Abstimmungsrunden vor dem Versand möglich. Die Expertengruppenmitglieder erklären ihr Vertrauen, dass AfS die abgesprochenen Änderungen und Ergänzungen in englischer Sprache angemessen und nach bestem Vermögen in die deutsche Stellungnahme einbringt. Fragen und Anmerkungen Der Deutschen Bibliothek, denen sich die Experten nicht anschließen, werden als solche Der Deutschen Bibliothek gekennzeichnet.

*Anm: Die Stellungnahme steht auf der Website Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung <[http://www.ddb.de/standardisierung/pdf/comments\\_rda\\_part1.pdf](http://www.ddb.de/standardisierung/pdf/comments_rda_part1.pdf)>.*

Ein Termin für die nächste Sitzung wird über regellist vereinbart.

Frau Henze dankt den Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.